Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 131

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Außenhandelsfragen
(23. Ausschuß)

über den

Entwurf einer Dritten Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

- Drucksache 1 -

1. Bericht des Abgeordneten Birkelbach

Nachdem dem Ausschuß für Außenhandelsfragen die Stellungnahme des Wirtschaftspolitischen Ausschusses zugeleitet worden war, wurde in der Sitzung vom 4. Dezember 1953 zu der Dritten Verordnung über Zolltarifänderungen — Drucksache 1 — in der Diskussion zu den handelspolitischen Konsequenzen Stellung genommen. Dabei ergab sich, daß nach Ansicht der Bundesregierung die handelspolitischen Beziehungen zu den nicht zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gehörenden Ländern durch die nun eingeräumten ermäßigten Zölle in einer günstigen Richtung beeinflußt worden sind.

Weiterhin wurde auf Anregung der Bundesregierung vom Ausschuß beschlossen, an die Stelle der bisherigen Fassung der Eingangsformel eine Neufassung treten zu lassen. Das gleiche gilt für die Fassung des § 3.

Nach dieser Abänderung wurde die Vorlage vom Außenhandelsausschuß einstimmig angenommen.

Bonn, den 4. Dezember 1953

Birkelbach
Berichterstatter

2. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf einer Dritten Verordnung über Zolltarifänderungen — Drucksache 1 — mit den aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 4. Dezember 1953

Der Ausschuß für Außenhandelsfragen

Bender	**Birkelbach**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon 3551

Zusammenstellung

der

Dritten Verordnung

über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

vom 21. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1034)

- Drucksache 1 -

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Außenhandelsfragen (23. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 23. Ausschusses
Dritte Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom *21. August* 1953	**Entwurf einer** Dritten Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 1953
Auf Grund des *§ 1 Abs. 1* des Gesetzes zur Änderung des Zolltarifs aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 20. April 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 131) verordnet die Bundesregierung:	Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Änderung des Zolltarifs aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 20. April 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 131) verordnet die Bundesregierung, **nachdem dem Bundesrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, mit Zustimmung des Bundestages:**
§ 3	§ 3
Diese Verordnung tritt *mit Wirkung vom 1. August 1953* in Kraft.	Diese Verordnung tritt am Tage **nach der Verkündung** in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Dritte Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 21. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1034) außer Kraft.**